

## **Raumordnung:**

Das wichtigste Ziel der Raumordnung ist es, einen Lebensraum planend und vorausschauend so zu gestalten, dass die Bewohner eine möglichst hohe Lebensqualität vorfinden!

Für die Raumordnung sind in Österreich die Bundesländer zuständig. Jedes Bundesland hat sein eigenes Raumordnungsgesetz und sog. Raumordnungspläne.

Jede Gemeinde eines Bundeslandes erstellt- unter Beachtung des Raumordnungsgesetzes- ein örtliches Raumordnungsprogramm. Im Flächenwidmungsplan wird dann festgehalten, welche Landnutzung auf den einzelnen Grundstücken zulässig ist. Damit wird eine unkontrollierte Entwicklung eines Ortes verhindert. Der Flächenwidmungsplan unterscheidet:

- Bauland
- Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Übrige Nutzungen (z.B. Wasserschutzgebiete usw.)

Will nun jemand in einer Gemeinde ein Haus bauen, so darf er dies nur, wenn das dafür vorgesehene Grundstück im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen ist. Natürlich benötigt er dazu auch eine Baubewilligung. Diese wird von der Gemeinde (Bürgermeister) erst dann erteilt, wenn in einer sog. Bauverhandlung festgestellt wurde, dass alle Bauvorschriften, die im Bebauungsplan festgehalten sind, auch eingehalten wurden.

Durch diese zahlreichen Vorschriften sollen Konflikte zwischen Menschen, die den Raum jeweils unterschiedlich nutzen möchten, möglichst vermieden werden.